

**Änderungsbekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises Nr. 45 –
Freudenstadt über die Einreichung von Wahlvorschlägen
für die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg am 14. März 2021**

In Abänderung der Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises Nr. 45 - Freudenstadt vom 23. April 2020 über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen (veröffentlicht am 02. Mai 2020) werden folgende Änderungen bekannt gemacht:

- Für die Vorbereitung und Durchführung der Landtagswahl 2021 am 14. März 2021 gelten das Landtagswahlgesetz (LWG) und die Landeswahlordnung (LWO) in den jeweils geltenden Fassungen.
- Die Ausführungen unter Nummer 4 (Unterstützungsunterschriften) und unter Nummer 5 (Anlagen zum Wahlvorschlag) gelten mit der Maßgabe, dass für die Anzahl der erforderlichen Unterstützungsunterschriften für einen Wahlvorschlag statt der Zahl 150 die Zahl 75 gilt und die Anwendung des § 24 Absatz 2 Satz 2 bis 5 LWG in Verbindung mit § 24 Absatz 2a LWG erfolgt.

Freudenstadt, den 16.12.2020

gez. Reinhard Geiser

Kreiswahlleiter Wahlkreis Nr. 45 – Freudenstadt

www.landkreis-freudenstadt.de